



**Stadt  
Niederkassel  
Der Bürgermeister**

Postanschrift: Stadt Niederkassel, Postfach 1220, 53853 Niederkassel  
Hausanschrift: Stadt Niederkassel, Rathausstr. 19, 53859 Niederkassel

An die  
Damen Grundschulleiterinnen  
der städt. Schulen

- siehe Anlage -

Fachbereich 6: Schule, Sport, Kultur, Bürgermeister- und Ratsbüro, Öffentlichkeitsarbeit	
Auskunft erteilt:	Zimmer:
Telefon: 0 22 08 / 94 66 - 0 Telefax: 0 22 08 / 94 66 29	
Rathaus Niederkassel, Rathausstraße 19	

18.08.2010

### **Erweiterte Betreuungsangebote neben der OGS**

Sehr geehrte Frau

ich hoffe, Sie hatten alle eine erholsame unterrichtsfreie Zeit und sind wieder gestärkt für den anstehenden Schulalltag.

Wie Ihnen allen bekannt, hat die Verwaltung aus dem Schulausschuss heraus den Auftrag bekommen, ergänzende Betreuungsangebote neben der OGS zu prüfen und auf die Umsetzbarkeit hin zu untersuchen.

Als ersten Schritt in diesem Verfahren möchte ich Sie in diesen Prozess mit einbinden.

Leider war es, aus nachvollziehbaren Gründen, nicht mehr möglich, vor den Sommerferien einen gemeinsamen Termin zu finden. Daher wende ich mich heute schriftlich an Sie, um möglichst zeitnah einen ersten Schritt zu vollziehen.

Um die Thematik umfassend zu betrachten und um die pädagogisch wertvolle OGS keinesfalls zu gefährden, bitte ich Sie die folgenden Fragen zu beantworten. Die Antworten bitte ich Sie zeitnah, spätestens bis zum 03.09.2010, Herrn Busch zukommen zu lassen, gerne auch per E-Mail.

### **Themenkomplex OGS**

- Welche verpflichtende OGS Unterrichtszeit wird an Ihrer Grundschule angeboten?

von:

bis:

- 2 -

Konten der Stadtkasse:  
VR-Bank Rhein-Stieg eG 500 000 015 (BLZ 370 695 20)  
BIC GENODED1RST IBAN DE45 3706 9520 0500 0000 15  
Kreissparkasse Köln 062 000 062 (BLZ 370 502 99)  
BIC COKSDE33 IBAN DE72 3705 0299 0062 0000 62

Öffentliche Verkehrsmittel  
Busse: 501, 503 u. 550  
Haltestelle: Rathausplatz

Sprechzeiten: montags bis donnerstags 8.30 Uhr - 12.00 Uhr  
freitags 8.30 Uhr - 11.30 Uhr  
donnerstags 14.00 Uhr - 17.30 Uhr  
Das Sozialamt ist mittwochs ganztägig und donnerstags vormittags geschlossen.

- Gibt es die Möglichkeit einer Freistellung von dieser Verpflichtung und wenn in welcher Form?
- Kann auch bei Bedarf eine später endende Unterrichtszeit an der OGS vereinbart werden?
- Wie viele Eltern/Schüler machen von dem Angebot der abweichenden Unterrichtszeit Gebrauch?
- Werden diese Abweichungen vertraglich festgehalten?

### Themenkomplex „Ergänzende Betreuung“

- Wann endet frühestens der Regelunterricht an Ihrer Grundschule?
- Können nach dem Regelunterricht Klassenräume frei gemacht werden für die ergänzende Betreuung?

ja

nein

wenn ja, wie viele?

- Gibt es an Ihrer Schule schon Initiativen, die eine Hausaufgabenbetreuung leisten?
- Haben sich an Ihrer Grundschule Initiativen gebildet oder zeichnet sich eine solche Initiative ab, die an einer Betreuung der Kinder nach Schulschluss Interesse hätte?
- Wird von dem Angebot der Betreuung vor Schulbeginn Gebrauch gemacht?

Die weitere Behandlung des Themas wird in der nächsten Schulausschusssitzung, die voraussichtlich am 23.09. und nicht am 15.09. stattfinden wird, erfolgen.

Die Verwaltung hat vom Ausschuss den Auftrag erhalten, einen Fragebogen, gerichtet an die Eltern der Grundschulkinder, über den Bedarf an OGS-Plätzen und ergänzenden Betreuungsangeboten zu erarbeiten. Einen Entwurf füge ich zu Ihrer Unterrichtung bei. Ergänzungen oder Änderungsvorschläge bitte ich ebenfalls bis zum 03.09. mitzuteilen.

Indem ich mich im voraus für Ihre Mitwirkung herzlich bedanke, verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen



(Vehreschild)

2. Wiedervorlage: 03.09.2010

abgesandt am: per Post und per Fax am 19.08.2010 Post + Fax